

RENTEN
BLICKER^{DE}



**WAS IHR ÜBER DIE DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG WISSEN MÜSST**

*Eine Broschüre der
Deutschen Rentenversicherung*



| | |
|--|-----------|
| Intro <i>Ein Haus für alle</i> | 3 |
| Rentensystem <i>Sicherheit für alle</i> | 4 |
| Ferien- und Minijobs <i>Heute jobben, für morgen punkten</i> | 7 |
| Zivil- und Wehrdienst <i>Ein Dienst mit Vorteilen für die Rente</i> | 8 |
| Sicherheit für Familie und Partner <i>Zu zweit, zu dritt, zu viert ...</i> | 9 |
| Arbeitslos oder ohne Ausbildungsplatz <i>Ohne Job, aber weiter versichert</i> | 10 |
| Rehabilitation <i>Wieder fit für den Job</i> | 11 |
| Erwerbsminderungsrente <i>Falls ihr nicht mehr arbeiten könnt</i> | 12 |
| Altersrenten <i>Ein verdienter Ruhestand</i> | 13 |
| Hinterbliebenenrente <i>Hilfe, wenn die familiäre Unterstützung wegbricht</i> | 14 |
| Zusätzliche Vorsorge <i>Früh vorsorgen zahlt sich aus</i> | 16 |
| Selbstverwaltung <i>Mitbestimmen, wo es langgeht</i> | 18 |
| Service <i>Wo kann ich mehr erfahren?</i> | 19 |

EIN HAUS FÜR ALLE



„Rente, da kümmere ich mich später drum, jetzt will ich erst mal Spaß haben.“ Das haben wir uns auch zuerst gedacht. Tatsächlich solltet ihr euch heute aber auch schon ein paar Gedanken über die Zukunft machen. Und dabei wollen wir euch helfen.

Wir, das sind sechs Bewohner in unserem Haus. Seit zwei Jahren wohnen wir zusammen. Jana hat gerade ihr Abi gemacht und freut sich aufs Studium. Tim ist Zivi und kocht am Wochenende gern fürs ganze Haus. Roland macht eine Ausbildung zum Mediengestalter. Seit er im Haus wohnt, haben alle Bewohner eine eigene Homepage. Jenny hat ihr Studium schon hinter sich und arbeitet in einer Werbeagentur. Lara arbeitet im Büro und lebt mit ihrer Tochter Bine zusammen. Der Partner von Lara arbeitet und wohnt in einer anderen Stadt. Und schließlich ist da noch Jonas. Er hat seinen Job als Schreiner verloren, weil sein Chef nicht mehr genug Aufträge bekam.



Ihr könnt uns besuchen. Hier trifft ihr sicher jemanden, der euch sagen kann, was euch die gesetzliche Rentenversicherung bringt. Denn was die wenigsten wissen: Die Rente ist nicht nur fürs Alter da. Auch junge Leute sichern sie ab.

In dieser Broschüre erfahrt ihr, wie das Rentensystem funktioniert, wie Zivis, Wehrpflichtige oder Minijobber versichert sind, was passiert, wenn ihr arbeitslos seid, wie Familien und Partner abgesichert sind, was Rehabilitation und Erwerbsminderungsrenten sind und was es mit der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf sich hat. Wenn ihr noch mehr wissen wollt, dann besucht uns unter **www.rentenblicker.de**.

SICHERHEIT FÜR ALLE



Das bietet euch die gesetzliche Rentenversicherung

Wenn über die Rente geredet wird, gerät häufig einiges durcheinander. Und oft sind auch Vorurteile im Spiel. Wir helfen euch durchzublicken. Denn die gesetzliche Rentenversicherung bietet mehr, als ihr vielleicht denkt. Hier das Wichtigste:

Die Rentenversicherung zahlt die Altersrenten

Sie kümmert sich darum, dass alle Ruheständler jeden Monat pünktlich ihre Renten bekommen.

Die Rentenversicherung kümmert sich um die Rehabilitation

Sie hilft Menschen, nach einer längeren Krankheit oder einem Unfall wieder fit für den Beruf zu werden.

Die Rentenversicherung kümmert sich um Menschen, die nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeiten können

Hilft die Rehabilitation nicht weiter, zahlt die Rentenversicherung eine Rente – unabhängig vom Alter. Diese Erwerbsminderungsrente wird nach klaren Regeln an Versicherte gezahlt, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können.

Die Rentenversicherung zahlt die Witwen- und Waisenrente

Wer seinen Ehepartner, seinen eingetragenen Lebenspartner, seine Eltern oder einen Elternteil verloren hat, dem kann eine Hinterbliebenenrente zustehen.

Die Rentenversicherung beteiligt sich an der Krankenversicherung der Rentner

Wer Rente bekommt, zahlt nur einen Teil seines Krankenversicherungsbeitrags selbst. Den anderen Teil übernimmt die Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung berücksichtigt Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit und die Zeit des Wehr- oder Zivildiensts

Mütter oder Väter bekommen auch durch Kindererziehungszeiten mehr Rente, obwohl sie in dieser Zeit nichts einzahlen. Und auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder im Wehr- und Zivildienst seid ihr rentenversichert.

Die Rentenversicherung ist in guten Händen

Die Rentenversicherung wird von den Versicherten und den Arbeitgebern selbst verwaltet. Diejenigen, die die Beiträge zahlen, bestimmen also, wo es in der Rentenversicherung langgeht.

Die Rentenversicherung berät kostenlos bei allen Rentenfragen

Informationen zur Rente gibt es in Auskunft- und Beratungsstellen, bei Versichertenberatern oder Versichertenältesten und über die kostenlose Hotline 0800 1000 4800. Zu jedem Thema gibt es auch Broschüren.

Alle Infos findet ihr auch unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Und für Schüler und Berufseinsteiger gibt es den www.rentenblicker.de.





So funktioniert die gesetzliche Rentenversicherung

Die Beitragszahler von heute kommen für die Rentner von heute auf. Aber wie funktioniert das eigentlich genau?

Man kann sich die Rentenkasse wie ein großes Sammelbecken vorstellen. In dieses Becken fließen jeden Monat die Rentenbeiträge aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Beiträge werden aber nicht zurückgelegt, sondern sofort an die Rentner ausgezahlt. Das nennt man Umlageverfahren. Und weil ihr Beiträge zahlt, habt ihr einen Anspruch darauf, dass die nächste Generation später eure Rente finanziert.

So funktioniert das mit den Beiträgen

Wer Arbeit hat, zahlt jeden Monat einen Beitrag in die Rentenversicherung ein. Wie hoch dieser Rentenbeitrag ist, hängt vom monatlichen Einkommen ab. Wer mehr verdient, zahlt mehr in die Rentenkasse ein und bekommt dafür später eben eine höhere Rente.

Derzeit beträgt der Rentenbeitrag 19,9 Prozent des Bruttolohns, also des Lohns vor allen Abzügen. Arbeitnehmer zahlen diesen Beitrag nicht allein. Die Hälfte des Rentenbeitrags übernimmt der Chef.

Beispiel

Stell dir vor, du würdest im Monat 1000 Euro brutto – also ohne Abzüge – verdienen. Bei einem Rentenbeitragssatz von 19,9 Prozent fallen also 199 Euro für die Rentenversicherung an. Diesen Beitrag teilst du dir mit deinem Chef. Jeder zahlt also 99,50 Euro. Für deinen Bruttolohn und seinen Anteil am Rentenbeitrag gibt dein Arbeitgeber insgesamt also 1099,50 Euro aus, weil er seinen Anteil obendrauf zahlen muss. Auch die Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Euer Chef zieht euren Anteil vom Bruttolohn ab und überweist ihn mit seinem Anteil und den anderen Sozialversicherungsbeiträgen an eure Krankenkasse. Die leitet die Rentenversicherungsbeiträge dann an die Rentenversicherung weiter.

Wer besonders viel verdient, muss aber nicht auf jeden Euro seines Einkommens Rentenbeiträge zahlen. Es gibt dafür eine Obergrenze. Wer mehr verdient, muss für das Einkommen, das über der Grenze liegt, keine Beiträge zahlen.

Jeder hat ein Versicherungskonto

Die Deutsche Rentenversicherung führt für jeden Versicherten ein Konto, in dem alle Daten gespeichert werden. Also wann ihr Beiträge gezahlt habt, ob ihr Kindererziehungszeiten hattet, arbeitslos wart oder euren Wehrdienst gemacht habt. Das Konto wird unter eurer Versicherungsnummer geführt, die ihr bei eurem ersten versicherungspflichtigen Job bekommt. Die Daten sind wichtig, weil sich daraus eure Rente errechnet.





So hoch ist die Rente

Die Rentenhöhe hängt davon ab, wie viel Rentenbeiträge in welcher Höhe ihr während eures Arbeitslebens eingezahlt habt. Und weil die Beiträge vom Lohn abhängen, gilt: Je länger ihr arbeitet und je mehr ihr dabei verdient, desto höher ist später eure Rente. Berücksichtigt werden aber auch Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit, Krankheitszeiten oder der Zivil- und Wehrdienst.

Ein Rentner, der 45 Jahre gearbeitet hat und dabei immer so viel verdiente wie der Durchschnitt der Versicherten in Deutschland, bekommt derzeit im Westen eine monatliche Altersrente von rund 1195 Euro brutto. Im Osten sind es rund 1050 Euro brutto. Davon werden noch die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Rentner müssen, wenn sie versicherungspflichtig sind, einen Teil ihres Krankenversicherungsbeitrags selbst zahlen, den anderen Teil übernimmt die Rentenversicherung. Den Beitrag zur Pflegeversicherung müssen Rentner allein zahlen. Seit 2005 steigt der Anteil der Renten, der zu versteuern ist.

Mit der Renteninformation planen

Damit ihr wisst, mit welcher Rente ihr später rechnen könnt, schickt euch die gesetzliche Rentenversicherung einmal im Jahr eine Renteninformation. Die bekommt ihr erstmals mit 27 Jahren, falls ihr mindestens fünf Jahre Rentenbeiträge gezahlt habt. Die Renteninformation hilft euch, die Altersvorsorge besser planen zu können.

DURCHBLICK

„Nach den jüngsten Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung werden sich die Renditen in der Rentenversicherung zwar verringern, bleiben aber auch künftig positiv.“ Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund.

So sieht die Zukunft aus

Das Umlageverfahren kann nur funktionieren, wenn genug junge Menschen in Deutschland Arbeit haben und Rentenbeiträge zahlen. Wichtig ist auch, dass das Verhältnis von Rentnern und Arbeitnehmern, also Beitragszahlern, stimmt. Genau da liegt aber die Schwierigkeit.

Denn einerseits wird es weniger junge Menschen als früher geben, die Beiträge zahlen. Andererseits gibt es mehr ältere Menschen, denen Geld aus der Rentenkasse zufließt. Der Grund: Wir bekommen in Deutschland wenig Kinder, leben immer länger und bekommen auch länger Rente.

Auf solche Entwicklungen kann die gesetzliche Rentenversicherung aber flexibel reagieren. Auf die Bevölkerungsentwicklung ist unser Rentensystem längst vorbereitet. So haben die Politiker beschlossen, dass die Renten in Zukunft nicht mehr so stark steigen wie früher. Außerdem können jüngere Versicherte erst mit 67 in Rente gehen. So soll sichergestellt werden, dass die Rente auch in Zukunft bezahlbar ist.

Obwohl die gesetzliche Rente die wichtigste Säule der Altersvorsorge bleibt, muss jeder rechtzeitig prüfen, wie viel Geld er für seinen Ruhestand braucht, und eventuell privat vorsorgen oder eine betriebliche Altersvorsorge abschließen.



HEUTE JOBBEN, FÜR MORGEN PUNKTEN

Wer im Monat nicht mehr als 400 Euro verdient, muss selbst keine Abgaben an die Rentenversicherung zahlen. Wer bis zu dieser Grenze verdient, ist ein Minijobber und erhält sein Geld „brutto gleich netto“, also ohne Abzüge. Allerdings zahlt der Arbeitgeber zusätzlich einen Pauschalbetrag des Einkommens an die Sozialversicherung. Davon geht ein Teil an die Rentenversicherung. Und diese Beiträge kommen euch später zugute und erhöhen eure Rente – zumindest ein bisschen.

Wer zwischen 400 und 800 Euro monatlich verdient, ist sozialversicherungspflichtig und muss Beiträge zahlen. Allerdings nicht den vollen Anteil, sondern einen geringeren Beitrag, der im Verhältnis zum Einkommen steigt. Den vollen Beitrag zur Rentenversicherung muss man erst zahlen, wenn man monatlich 800 Euro und mehr verdient.

Wenn ihr möchtet, könnt ihr die Beiträge eures Arbeitgebers auch noch aufstocken. Das bringt dann mehr für die Rente und außerdem könnt ihr als Minijobber dann auch eine Riester-Rente abschließen. Erkundigt euch am besten bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung.

Weitere Infos gibt es auch unter www.minijob-zentrale.de.

Hallo! Ich heiße Jana und bewohne das kleinste Zimmer im Haus. Ich habe gerade mein Abi gemacht und fange bald an zu studieren. Viel Geld habe ich leider noch nicht. Im Gegenteil: Das BAföG wird dann gerade mal ausreichen, um das Notwendigste bezahlen zu können. Aber knapp bei Kasse war ich auch schon während meiner Schulzeit und habe mir deshalb Arbeit gesucht. Den Job habe ich immer noch: Ich arbeite als Kellnerin in einem Café. Als ich mit dem Job anfing, habe ich mich schon gefragt, ob ich Rentenbeiträge zahlen muss und wie das überhaupt funktioniert. Das hat mich interessiert.



EIN DIENST MIT VORTEILEN FÜR DIE RENTE

Beiträge zahlt der Staat

Wer heute seinen Wehr- oder Zivildienst macht, für den zahlt der Staat Rentenbeiträge. Der Vorteil: Dieser Beitrag orientiert sich nicht am tatsächlichen Wehrsold oder der Zivi-Entlohnung, die beide nicht gerade üppig sind, sondern am Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Es wird so getan, als würde ein Wehr- oder Zivildienstleistender rund 60 Prozent dieses Durchschnittseinkommens verdienen. Und danach wird der Rentenbeitrag berechnet.

Beispiel

Bei seinem Job als Zivi in einem Seniorenheim verdient Tim zwar nur ein paar Hundert Euro im Monat, der Staat tut aber so, als ob er mehr verdienen würde. Er zahlt für ihn so viel in die Rentenkasse ein, als wäre er ein Arbeitnehmer, der rund 1500 Euro brutto im Monat verdient, also etwa 60 Prozent von dem, was die Menschen in Deutschland durchschnittlich verdienen.

Hallo! Ich heiße Tim, bin 19 Jahre alt und Zivi in einem Seniorenheim. Der Job ist spannend und ich mache ihn sehr gern. Und auch wenn ich kaum mehr als ein Taschengeld dafür bekomme, wird er mir auf die Rente angerechnet. Das bringt ein paar Vorteile, schon jetzt. Das gilt auch für die Leute, die gerade Wehrdienst leisten.

Solange wir unseren Dienst machen, zahlt der Staat für uns Rentenbeiträge. Und schon jetzt wäre die Rentenversicherung für uns da, wenn wir zum Beispiel sehr krank werden würden und für lange Zeit nicht mehr richtig arbeiten könnten.



DURCHBLICK

Auch wenn sonst bei euch zu Hause das Chaos herrscht: Die Bescheinigung über den Wehr- oder Zivildienst solltet ihr gut aufheben. Sie dient auch als Nachweis für eure Rentenbeiträge. Das kann später wichtig werden, wenn eure Rente berechnet wird.

ZU ZWEIT, ZU DRITT, ZU VIERT ...

Kindererziehungszeiten erhöhen die Rente

Bestimmte Zeiten, in denen sich Männer oder Frauen um die Kinder kümmern, zählen auch für die Rentenversicherung. Sie erhöhen die spätere Rente. Kindererziehungszeiten können auch zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden. Wer Näheres hierzu wissen möchte, sollte sich an eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung wenden.

Wie lange dauert die Kindererziehungszeit?

Der Staat zahlt für die Erziehung und Betreuung des Kindes Rentenbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Und zwar für die ersten drei Jahre nach der Geburt jedes Kindes, das seit dem 1. Januar 1992 geboren wurde (oder für ein Jahr bei früher geborenen Kindern). Ein Jahr Kindererziehung steigert derzeit die Rente in den alten Bundesländern monatlich um rund 26 Euro und in den neuen Bundesländern um rund 23 Euro.

Wer kann die Kindererziehungszeit beantragen?

Die Kindererziehungszeit kann nur derjenige beantragen, der sich hauptsächlich um das Kind kümmert. In der Regel ist das die Mutter oder der Vater. Aber auch Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern können diese Zeit beantragen und bekommen sie dann auf ihre Rente angerechnet.

Hallo! Ich bin Lara. Es geht um Kinder und darum, was die Rentenversicherung für Familie und Partner so leistet. Ich selbst profitiere bereits davon. Denn ich habe mit Bernd eine Tochter, die Bine. Bernd wohnt leider nicht bei uns, sondern musste wegen seines Jobs in eine andere Stadt ziehen. Wir sehen uns aber an den Wochenenden. Die Woche über muss ich also Bine und den Halbtagsjob im Büro auf die Reihe kriegen. Aber das läuft. Und wie das mit den Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung ist, will ich euch hier kurz erklären.



Kinder erziehen und nebenbei arbeiten gehen

Viele Mütter oder Väter wollen nur eine kurze Babypause machen und dann wieder in den Job zurückkehren. Das lohnt sich auch mit Blick auf die Rente: Die Rentenansprüche, die man während der drei Jahre Kindererziehungszeit erwirbt, gehen auch dann nicht verloren, wenn man vor Ablauf dieser Zeit wieder anfängt zu arbeiten. Ganz im Gegenteil: Bis zu einer bestimmten Höhe werden die Rentenansprüche aus der Kindererziehungszeit nämlich zu denen aus dem Job hinzugezählt.

OHNE JOB, ABER WEITER VERSICHERT

Falls ihr die Schule beendet und noch keine Lehrstelle gefunden habt, solltet ihr euch bei der Arbeitsagentur ausbildungssuchend melden. Sie kann euch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz helfen. Wenn ihr dort gemeldet und zwischen 17 und 25 Jahre alt seid, werden euch auch die Zeiten für die Suche nach einem Ausbildungsplatz bei der Rente angerechnet.

Auch wenn ihr wisst, ab wann ihr arbeitslos sein werdet, solltet ihr euch sofort arbeitslos melden. Dafür muss euch euer Arbeitgeber sogar freigeben. Für die Meldung als Arbeitsuchender bei der Arbeitsagentur müsst ihr bestimmte Fristen einhalten.

Wenn ihr Arbeitslosengeld bekommt, seid ihr weiterhin rentenversichert. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für euch die Beiträge zur Rentenversicherung. Und die Zeit der Arbeitslosigkeit wird später auf eure Rente angerechnet. Die Beiträge basieren dabei auf 80 Prozent des letzten Bruttoeinkommens, auf dessen Grundlage euer Arbeitslosengeld berechnet wird. Die Rente wird später also etwas niedriger ausfallen. Beim Arbeitslosengeld II ist es anders.

Infos gibt es auch unter www.arbeitsagentur.de.



Hallo! Ich heiße Jonas und bin gerade 25 Jahre alt geworden. Ganz ehrlich, ich habe auch schon mal schönere Geburtstage gefeiert. Denn seit zwei Monaten bin ich auf der Suche nach einem neuen Job.

Meine Arbeit habe ich immer gern gemacht. Ich bin gelernter Schreiner und war bei einer kleinen Firma beschäftigt, die vor allem Designermöbel baut. Dann gingen die Aufträge zurück und mein Chef konnte mich nicht weiter beschäftigen. Seither suche ich einen neuen Job. Zurzeit bekomme ich Arbeitslosengeld von der Arbeitsagentur. Die zahlt übrigens auch meine Rentenbeiträge weiter.



WIEDER FIT FÜR DEN JOB

Wenn ihr krank seid oder durch einen Unfall arbeitsunfähig werdet, dann zahlt der Arbeitgeber bis zu sechs Wochen lang euren Lohn oder euer Gehalt weiter. Danach hilft euch eure Krankenkasse.

So kann euch die gesetzliche Rentenversicherung helfen

Aber auch die gesetzliche Rentenversicherung kann euch helfen. Und zwar dann, wenn eine Krankheit andauert oder zu einer Behinderung werden kann – und die Gefahr besteht, dass ihr auf längere Sicht nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten könnt. Ihr braucht Geld, und ihr braucht eine Chance, beruflich und gesundheitlich wieder auf die Beine zu kommen.

Dabei hilft euch die gesetzliche Rentenversicherung. Sie bietet euch zum Beispiel Rehabilitationsleistungen, die euch gesundheitlich wieder fit für einen Job machen sollen. Wem das nicht hilft und wer trotzdem nicht mehr oder nur zeitweise arbeiten kann, für den ist die Erwerbsminderungsrente gedacht.

Neben der medizinischen Rehabilitation bietet die Rentenversicherung auch eine Vielzahl von „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ an. Sie unterstützt beispielsweise euren Arbeitgeber bei der Umgestaltung des Arbeitsplatzes, damit ihr trotz Behinderung weiter arbeiten könnt. Ist eine Umschulung oder Fortbildung nötig, übernimmt die Rentenversicherung die Kosten und zahlt euch in dieser Zeit ein monatliches Übergangsgeld. Sie finanziert sogar Unterkunft und Verpflegung, sollte der Ausbildungsort nicht in der Nähe eures Wohnorts liegen.

Hallo! Ich bin Marc. Ich bin ein Freund von Jenny. Sie hat mich gefragt, ob ich euch etwas über die Reha der Rentenversicherung sagen kann, weil ich schon mal eine gemacht habe. Mich hat es eben erwischt, Bandscheibenvorfall. Ich hätte nicht gedacht, dass mir das jetzt schon passieren könnte, mit 26 Jahren. Genauso überrascht war ich, als mir die Deutsche Rentenversicherung eine Rehabilitation ermöglicht hat. Ich dachte, dass meine Rentenbeiträge nur was fürs Alter sind. Stimmt aber nicht. Rehabilitieren heißt übrigens „wiederherstellen“. Und jetzt bin ich wieder fit für den Job.



Beraten lassen

Für die Rehabilitationsleistungen können neben der gesetzlichen Rentenversicherung unter anderem auch die Kranken- und Unfallversicherungen oder die Arbeitsagenturen zuständig sein. Experten findet ihr unter www.reha-servicestellen.de.

Oder ihr geht einfach zu einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. Die Adressen stehen auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de.

FALLS IHR NICHT MEHR ARBEITEN KÖNNT

Als Berufsanfänger schon in Rente?

Manchmal geht es schneller, als man denkt: Ein einziger Fehlgriff, eine kleine Unaufmerksamkeit – und es ist passiert. Ein Unfall kann schwerwiegende Folgen haben und dazu führen, dass ihr nur noch teilweise oder vielleicht gar nicht mehr arbeiten könnt. Damit ihr nicht von heute auf morgen ohne Einkommen dasteht, sichert euch die gesetzliche Rentenversicherung mit der Erwerbsminderungsrente ab.

Wer bekommt eine Erwerbsminderungsrente?

Eine Erwerbsminderungsrente bekommt ihr, wenn ihr wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr richtig arbeiten könnt. Sie wird nur dann gezahlt, wenn etwa die Leistungen zur Rehabilitation keinen Erfolg versprechen.

Auch hier gilt, dass man eine bestimmte Zeit rentenversichert gewesen sein muss. Für junge Berufsanfänger, die einen Arbeitsunfall hatten oder unter einer Berufskrankheit leiden, gibt es aber Ausnahmen.

DURCHBLICK

Die Altersrente berechnet sich nach den eingezahlten Beiträgen. Wenn ihr schon früh erwerbsgemindert werdet und nur kurz in die Rentenkasse eingezahlt habt, dann könnte man meinen, dass eure Rente sehr niedrig ausfallen wird. Das stimmt aber nicht. Solltet ihr zum Beispiel nur drei Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben, dann wird bei der Erwerbsminderung in der Regel so getan, als ob ihr sie bis zum 60. Lebensjahr weiterbezahlt hättet.

Hallo! Ich heiße Jenny, bin 26 Jahre alt und habe mein Studium zur Betriebswirtin schon abgeschlossen. Ich arbeite in einer Werbeagentur. Das macht riesigen Spaß. Und ich bin ziemlich stolz darauf, dass ich jetzt mein eigenes Geld verdiene.

Zuerst habe ich mich schon geärgert, dass ich von meinem Geld Sozialabgaben zahle. Aber eigentlich ist das ja in Ordnung, denn schließlich bekomme ich dafür auch etwas zurück. Rente zum Beispiel, wenn ich alt bin. Aber auch schon in meinem Alter kann mir die Rentenversicherung helfen – zum Beispiel dann, wenn ich wegen eines Unfalls oder einer schweren Krankheit nicht mehr richtig arbeiten kann.



So könnt ihr auch dann eine Rente bekommen, wenn ihr mindestens einen Pflichtbeitrag in die Rentenversicherung eingezahlt habt. Und das habt ihr bereits mit dem ersten Arbeitstag über euren Arbeitgeber getan.

Beraten lassen

Eine Erwerbsminderungsrente müsst ihr beantragen. Vorher solltet ihr euch aber von einem Rentenexperten beraten lassen. Den erreicht ihr in den Auskunfts- und Beratungsstellen oder über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 4800.

EIN VERDIENTER RUHESTAND

| ANHEBUNG DER ALTERSGRENZE AUF 67 | | | |
|----------------------------------|--------------------|---------------|--------|
| Geburtsjahr | Anhebung um Monate | Auf das Alter | |
| | | Jahr | Monate |
| 1947 | 1 | 65 | 1 |
| 1948 | 2 | 65 | 2 |
| 1949 | 3 | 65 | 3 |
| 1950 | 4 | 65 | 4 |
| 1951 | 5 | 65 | 5 |
| 1952 | 6 | 65 | 6 |
| 1953 | 7 | 65 | 7 |
| 1954 | 8 | 65 | 8 |
| 1955 | 9 | 65 | 9 |
| 1956 | 10 | 65 | 10 |
| 1957 | 11 | 65 | 11 |
| 1958 | 12 | 66 | 0 |
| 1959 | 14 | 66 | 2 |
| 1960 | 16 | 66 | 4 |
| 1961 | 18 | 66 | 6 |
| 1962 | 20 | 66 | 8 |
| 1963 | 22 | 66 | 10 |
| 1964 | 24 | 67 | 0 |

Wer in welchem Alter in Rente gehen kann

Um im Alter eine Rente zu bekommen, muss man eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben und mindestens fünf Jahre rentenversichert gewesen sein.

Rente mit 67

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es seit Kurzem neue Altersgrenzen bei den Altersrenten. Von 2012 bis 2029 steigt das Rentenalter stufenweise ab dem Jahrgang 1947. Wer zum Beispiel 1959 geboren wurde, kann erst mit 66 Jahren und zwei Monaten in Rente gehen. Für die Jahrgänge 1964 und später gibt es die Rente erst mit 67 Jahren. Wer früher geht, muss Abzüge in Kauf nehmen, weil er länger Rente bekommt.

Wer besonders lange eingezahlt hat oder schwerbehindert ist, kann auch etwas früher ohne Abzüge in Rente gehen.

Besteuerung von Renten

Seit 2005 steigt der Anteil der Renten, der zu versteuern ist. Dafür können die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend von der Steuer abgesetzt werden.



Hallo! Ich bin Roland und mache gerade eine Ausbildung zum Mediengestalter. Ich möchte euch kurz meine Oma vorstellen. Die besucht mich manchmal in unserem Haus. Und wie immer kann sie es nicht lassen, mir etwas mitzubringen. Das ist natürlich toll. Meist ist es das berühmte Pfund Kaffee. Das hat man früher wohl so gemacht.

Na ja, von früher erzählt Oma auch recht viel. Dass sie lange in einer Bäckerei gearbeitet hat und dass mein Opa ein Leben lang an der Maschine stand. Neulich habe ich sie mal gefragt, wie viel Rente die beiden eigentlich bekommen. Das interessiert mich jetzt schon, wo ich gerade ins Berufsleben einsteige. Da fing sie an zu erzählen – bei einer Tasse Kaffee.



HILFE, WENN DIE FAMILIÄRE UNTERSTÜTZUNG WEGBRICHT

Auch wenn ein Familienangehöriger oder ein eingetragener Lebenspartner stirbt, hilft die gesetzliche Rentenversicherung. Es gibt zum Beispiel eine Rente für Witwen oder Witwer. Auch Kinder können eine Rente, die Waisenrente, bekommen, wenn sie ihre Eltern verlieren. Allerdings muss der Verstorbene in der Regel mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein.

Die Höhe der Hinterbliebenenrente hängt von den Rentenbeiträgen ab. Je mehr eingezahlt wurde und je länger die Versicherungszeit ist, desto höher fällt auch die Hinterbliebenenrente aus.

Waisenrente

Wenn eure Mutter oder euer Vater sterben sollte, habt ihr Anspruch auf eine Waisenrente. Dabei spielt es keine Rolle, ob ihr ein eheliches oder nicht eheliches, leibliches oder adoptiertes Kind seid. Es hat auch keinen Einfluss, wer euch aufgezogen hat oder bei wem ihr gelebt habt. Entscheidend ist nur, dass die verstorbene Person, ob verwandt oder nicht, verantwortlich für euren Unterhalt war. Wenn ein Elternteil gestorben ist, bekommt ihr eine Halbwaisenrente, wenn beide Eltern gestorben sind, eine Vollwaisenrente.

So lange kann man Waisenrente bekommen

In der Regel wird die Waisenrente bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Wenn ihr dann aber noch zur Schule geht, eine Ausbildung macht oder studiert, bekommt ihr die Waisenrente weitergezahlt, höchstens aber bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Hallo! Ich bin's wieder, Lara. Ich habe früher mal als Krankenschwester gearbeitet. Damit habe ich aber aufgehört, als meine Tochter Bine geboren wurde. Heute arbeite ich halbtags im Büro. Bernd wohnt leider nicht bei uns, sondern musste wegen seines Jobs erst mal in eine andere Stadt ziehen. Wir sehen uns aber an den Wochenenden.

Ich habe mich mal erkundigt, was uns die gesetzliche Rentenversicherung bringt. Sie bietet ja mehr als eine bloße Altersrente. Da gibt es Witwen- und Waisenrenten, da werden Kindererziehungszeiten berücksichtigt und vieles mehr. Im Notfall würde sie unserer kleinen Familie also schon heute helfen.



Für Wehr- oder Zivildienstleistende kann es eine Ausnahme geben: Wenn sie ihre Ausbildung (Schule, Studium oder Berufsausbildung) für den Wehr- oder Zivildienst unterbrechen, dann werden die Rentenzahlungen, die eigentlich mit 27 Jahren enden, um genau diese Zeit verlängert. Denn während des Wehr- oder Zivildiensts bekommt man keine Waisenrente.

DURCHBLICK

Wenn ihr älter als 18 seid, Waisenrente bekommt und Geld verdient, müsst ihr aufpassen. Wenn euer Einkommen eine bestimmte Grenze übersteigt, wird es auf die Waisenrente angerechnet. Die fällt dann geringer aus. Wohnt ihr in den alten Bundesländern, dürft ihr rund 465 Euro im Monat hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. In den neuen Bundesländern sind es rund 410 Euro.

Witwen- oder Witwerrente

Wenn euer Ehepartner stirbt, bekommt ihr unter bestimmten Voraussetzungen eine Witwen- oder Witwerrente. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind.

Erziehungsrente für Expartner nach der Scheidung

Manche Ehen und manche eingetragenen Lebenspartnerschaften gehen auseinander. Aber auch nach einer Scheidung kann der Expartner eine Rente bekommen, wenn der frühere Partner stirbt. Das ist die Erziehungsrente. Sie hilft dem überlebenden Expartner, der nicht arbeiten kann, weil er ein Kind erzieht. Die Erziehungsrente bekommt der Expartner aber nur, wenn er ein eigenes Kind oder ein Kind des geschiedenen Ehepartners erzieht, nicht wieder geheiratet hat, keine neue eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen ist und fünf Jahre rentenversichert war.



FRÜH VORSORGEN ZAHLT SICH AUS

Zinsen machen Leute

Es ist wichtig, zusätzlich zur gesetzlichen Rente auch privat vorzusorgen. So könnt ihr sicherstellen, dass ihr euren Lebensstandard auch im Alter haltet. Und je früher ihr mit der Altersvorsorge anfangt, desto mehr Geld bekommt ihr später ausbezahlt.

Beispiel

Nehmen wir mal an, du würdest noch 50 Jahre sparen können, bevor du in Rente gehst. Wenn du jeden Monat 50 Euro zu einem Zinssatz von fünf Prozent anlegst, dann hast du in 50 Jahren rund 130000 Euro zusammen – obwohl du insgesamt nur 30000 Euro eingezahlt hast.

Und nehmen wir mal an, dein Vater hat nur noch zehn Jahre bis zur Rente. Wenn er auch 130000 Euro bekommen will, muss er jeden Monat rund 840 Euro zum gleichen Zinssatz zurücklegen. Dann hat er rund 100000 Euro eingezahlt, also viel weniger Geld durch Zinsen bekommen als du. Ganz klar: Es lohnt sich also, schon früh mit dem Sparen zu beginnen.

Der Staat macht mit – Riester-Rente

Wenn ihr privat mit einer Riester-Rente vorsorgt, fördert euch der Staat mit Zuschüssen und Steuervergünstigungen. Voraussetzung ist allerdings, dass ihr gesetzlich rentenversichert seid – zum Beispiel, wenn ihr einen Minijob habt und die Rentenversicherungsbeiträge eures Arbeitgebers durch eigene Zahlungen auf Pflichtbeiträge aufstockt.



Hallo! Da bin ich wieder. Ihr wisst schon, Roland, der Azubi. Hier geht es zur Abwechslung mal um die zusätzliche Altersvorsorge.

Für die meisten Menschen in Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Einnahmequelle im Alter. Das wird auch so bleiben. Allerdings sollte jeder prüfen, wie viel Geld er im Alter braucht – und eventuell zusätzlich privat vorsorgen oder eine betriebliche Altersvorsorge abschließen. Das sind übrigens dann die drei Säulen der Alterssicherung, von denen ihr bestimmt schon gehört habt: die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge.

Auch Eltern mit Erziehungszeiten, Beamte oder versicherungspflichtige Selbstständige können gefördert werden. Und bei Ehepaaren reicht es aus, wenn ein Partner die Anforderung erfüllt. Dann können beide die Riester-Förderung erhalten.



DURCHÖLICH

Beim Riestern ist das angesparte Vermögen gegenüber Hartz IV abgesichert: Seid ihr arbeitslos, dann ist eure steuerlich geförderte Riester-Rente geschützt. Auch wenn ihr Arbeitslosengeld II bezieht, könnt ihr den Vertrag mit geringen Beiträgen weiterlaufen lassen.

Und so funktioniert es

Damit ihr die höchsten Zulagen zur Riester-Rente bekommt, müsst ihr einen bestimmten Teil eures Bruttoeinkommens sparen: Seit 2008 sind es vier Prozent des Bruttoeinkommens vom Vorjahr. Wer im Vorjahr kein oder nur ein sehr geringes Einkommen hatte, muss mindestens 60 Euro als Eigenbetrag zahlen, um die volle Zulage zu bekommen.

Diese Zulage zur Riester-Rente hat der Staat festgesetzt. Wer die Voraussetzungen für die höchste Förderung erfüllt, bekommt ab 2008 eine Zulage von 154 Euro im Jahr. Wer Kinder hat, bekommt noch mal 185 Euro pro Kind dazu. Für alle ab 2008 geborenen Kinder beträgt die Zulage sogar 300 Euro pro Jahr. Übrigens: Wer als Berufseinsteiger unter 25 Jahren mit einem Riester-Vertrag vorsorgt, kann einmalig einen Bonus von 200 Euro bekommen.

Neben den Zulagen vom Staat könnt ihr auch noch Steuern sparen, weil ihr einen Teil eures Einkommens für die Altersvorsorge verwendet – und das wird steuerlich gefördert. Seit 2008 gibt es auch noch mehr Möglichkeiten, die eigenen vier Wände mit einem Riester-Vertrag zu finanzieren.

Beispiel

Du bist Single, kinderlos, hast einen guten Job und einen Anspruch auf die Riester-Rente. Dein Bruttoeinkommen beträgt 2000 Euro im Monat. Macht im Jahr 24000 Euro. Im Jahr 2008 musst du davon vier Prozent (inklusive der Zulagen) in die Riester-Rente stecken. Also im Jahr 960 Euro. Die Grundzulage, die du für 2008 bekommst, beträgt 154 Euro. Diese kannst du von den 960 Euro abziehen. Du selbst musst also nur noch 806 Euro selbst einzahlen.

Der Chef macht mit – betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf eine betriebliche Altersvorsorge. Es gibt viele Formen der betrieblichen Altersvorsorge. Ihr könnt zum Beispiel als Arbeitnehmer einen Teil eures Bruttogehalts sparen. Das Geld wird euch nicht ausgezahlt, sondern für euch gespart. In einigen Fällen zahlt der Arbeitgeber sogar etwas dazu. Da das aber von Fall zu Fall anders ist, solltet ihr mit eurem Chef oder mit jemandem aus der Personalabteilung sprechen. Mit der Abwicklung selbst habt ihr nicht mehr viel zu tun: Vom Vertragsabschluss mit der Versicherung bis zur Überweisung der Beiträge – das alles übernimmt euer Arbeitgeber.



MITBESTIMMEN, WO ES LANGGEHT



Die Aufgaben der Selbstverwaltung

Die gesetzliche Rentenversicherung wird von den Versicherten und Arbeitgebern verwaltet. Diejenigen, die die Beiträge zahlen, bestimmen also selbst, wo es bei einem Rentenversicherungsträger langgeht. Auf diese Weise fließen die Erfahrungen und Interessen von Versicherten und Arbeitgebern in Entscheidungen mit ein.

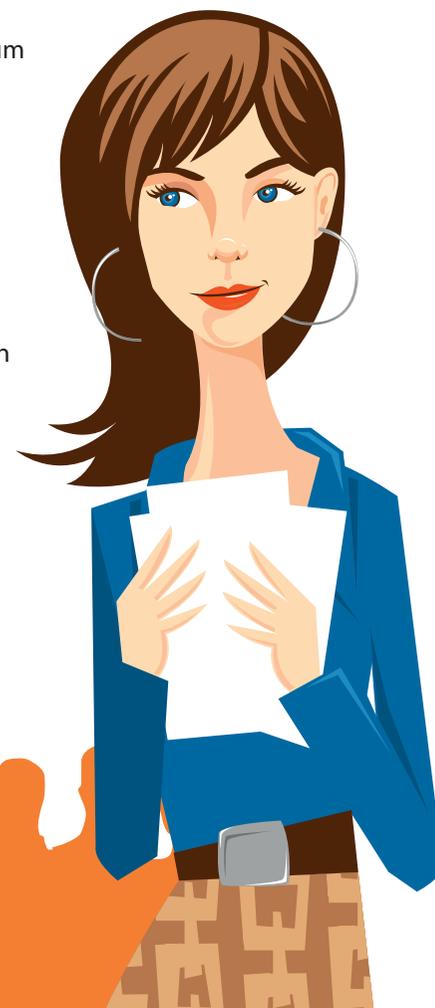
Die Selbstverwalter beschließen unter anderem den Haushalt eines Rentenversicherungsträgers, also die Einnahmen und Ausgaben, sie entscheiden über wichtige Finanz- und Personalfragen und sprechen mit, wenn zum Beispiel neue Reha-Therapien angeboten werden sollen. Und weil Gesetze häufig allgemein formuliert sind, können die Selbstverwalter auch Spielräume nutzen und entscheiden, wie Paragraphen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Einzelnen umgesetzt werden.

Selbstverwalter arbeiten auch in den Widerspruchsausschüssen der gesetzlichen Rentenversicherung mit. Sie sind gefragt, wenn Versicherte einer Entscheidung der Rentenversicherung widersprechen. Eine wichtige Funktion hat die Selbstverwaltung auch im Bereich der Beratung. Die Versichertenältesten oder Versichertenberater der Selbstverwaltung geben Auskunft zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Vertreterversammlung und der Vorstand

Bei der Rentenversicherung gibt es die Vertreterversammlung und den Vorstand – die wichtigsten Gremien der Selbstverwaltung. Sie werden jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber gebildet. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Gremium der Rentenversicherung und wird häufig als ihr Parlament bezeichnet. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entscheiden unter anderem über den Haushalt oder über Fragen der Rehabilitation und wählen die Geschäftsführung. Der Vorstand führt die Entscheidungen aus, die in der Vertreterversammlung beschlossen worden sind. Man kann ihn auch als Regierung der gesetzlichen Rentenversicherung sehen. Er vertritt sie in der Öffentlichkeit und ist für die Verwaltung verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Vertreterversammlung gewählt.



DURCHBLICK

Eure Stimme zählt – die Sozialversicherungswahlen

Alle sechs Jahre wählen die Versicherten und Arbeitgeber die Mitglieder der Vertreterversammlung. Bei den Sozialversicherungswahlen stellen sich keine Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der Versicherten und Arbeitgeber. Das sind zum Beispiel Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände. Über die Wahlen können sie Einfluss auf die gesetzliche Rentenversicherung nehmen.



WO KANN ICH MEHR ERFAHREN?



Wenn ihr mehr über die Altersvorsorge wissen wollt, dann besucht doch die Internetseite **www.rentenblicker.de** mit jeder Menge Extras.

Weitere Informationen liefern
die kostenlose Hotline der Deutschen Rentenversicherung
0800 1000 4800

die Auskunft- und Beratungsstellen in eurer Nähe
www.deutsche-rentenversicherung.de

die gemeinsamen Reha-Servicestellen
www.reha-servicestellen.de

die Verbraucherzentralen
www.verbraucherzentrale.info

die Stiftung Warentest
www.stiftung-warentest.de

BUCHTIPP

„Unsere Sozialversicherung“

Das Buch richtet sich an junge Leute, besonders Schüler und Berufsanfänger. Sie bekommen einen Überblick über die Sozialversicherung in Deutschland und lernen ihre sozialen Rechte und Pflichten kennen. Das Buch kann im Internet unter **www.deutsche-rentenversicherung.de** (Publikationen) kostenlos bestellt werden – für Lehrer auch als kostenloser Klassensatz für ihren Unterricht.





Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2
10709 Berlin
www.deutsche-rentenversicherung.de

Gestaltung: crossrelations GmbH

Fotos und Grafiken: Getty Images

Druck: Media Mail Service Nürnberg

2. Auflage (5/2009)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.